

Neubau HR-Academy der AOK Rheinland/Hamburg in Grevenbroich

Auslobung – Teil A



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Dieser Auslobung liegt die „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie ist Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. WB 28/25 registriert.

A 1 Ausloberin und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse ausgelobt, vertreten durch den Vorstand.

**Ansprechperson
der Ausloberin** AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
Strategisches Immobilienmanagement
Yulia Garmaschew
Wanheimer Straße 72
40468 Düsseldorf

**Vorbereitung,
Durchführung und
Begleitung** Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB (DHP)
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
(05205) 7298-0
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadtplanerin, AKNW
(05205) 7298-18 | maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur
(05205) 7298-25 | ulrike.wesche@dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Die AOK Rheinland/Hamburg beabsichtigt den Neubau der Human Resources (HR)-Academy (ca. 7.900 m² Nutzungsfläche) am Standort des heutigen Bildungszentrums in Grevenbroich. Das bestehende Gebäude (Baujahr 1982) ist abgängig, da es aus verschiedenen Gründen (u. a. Sanierungsstau, geänderte Anforderungen an das Bildungskonzept der Abteilung HR-Academy) dem Anspruch eines zukunftsfähigen Bildungszentrums nicht gerecht werden kann.

Neu zu planen sind insbesondere Schulungsräume, ein Hotel, Restaurant / Sportsbar, Verwaltungsräume, ein Fitnessbereich sowie Freianlagen.

Das Grundstück weist insgesamt eine Größe von rund 3,6 ha auf. Aufgrund verschiedener vorhandener Restriktionen – vorläufig gesichertes Überflutungsgebiet der Erft, Arten- und Naturschutz,

Zuwegung und Durchwegung des Grundstücks sowie das geltende Planungsrecht – ist ein Baufeld für die Hochbaumaßnahme des Neubaus definiert worden. Im Zusammenspiel zwischen Gebäude und Außenraum ist das Grundstück in Gänze im Rahmen des Wettbewerbs hinsichtlich freiraumplanerischer Belange zu betrachten. Die Ausloberin strebt für den Neubau der HR-Academy die DGNB-Zertifizierung in Gold an.

Die AOK Rheinland/Hamburg beabsichtigt unter Vorbehalt eines positiv beschiedenen Genehmigungsantrags des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) als zuständige Aufsichtsbehörde eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme in Baustufen nach Abschluss des Wettbewerbs.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, ein/e geeignete/n AuftragnehmerIn als Generalplaner für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Teams aus ArchitektIn mit LandschaftsarchitektIn sowie IngenieurIn Tragwerksplanung, IngenieurIn Technische Ausrüstung, IngenieurIn Bauphysik und IngenieurIn Brandschutz.

Alle FachplanerInnen müssen erst nach der Losziehung benannt werden.

ArchitektIn Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
 - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn nach § 2 BauKaG NRW (auswärtige/r ArchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des GPA-Beschaffungsübereinkommens haben oder
 - zur Führung der Berufsbezeichnung ArchitektIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
- ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, serfüllt die fachlichen Anforderungen als ArchitektIn, wer über ein Diplom bzw. Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- eine/n bevollmächtigten VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

LandschaftsarchitektIn Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach § 2 BauKaG NRW (auswärtige/r LandschaftsarchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des GPA-Beschaffungsübereinkommens haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind;
ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als LandschaftsarchitektIn, wer über ein Diplom bzw. Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- eine/n bevollmächtigten VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

IngenieurIn Tragwerksplanung IngenieurInnen, die im Bereich Tragwerksplanung tätig sind, sind teilnahmeberechtigt. IngenieurInnen müssen dabei berechtigt sein, die Berufsbezeichnung IngenieurIn zu tragen und einen Nachweis der Tätigkeit im Bereich der Tragwerksplanung zu erbringen.

IngenieurIn Technische Ausrüstung IngenieurInnen, die im Bereich Technische Ausrüstung tätig sind, sind teilnahmeberechtigt. IngenieurInnen müssen dabei berechtigt sein,

die Berufsbezeichnung IngenieurIn zu tragen und einen Nachweis der Tätigkeit im Bereich der Technischen Ausrüstung zu erbringen.

IngenieurIn Bauphysik IngenieurInnen, die im Bereich Bauphysik tätig sind, sind teilnahmeberechtigt. IngenieurInnen müssen dabei berechtigt sein, die Berufsbezeichnung IngenieurIn zu tragen und einen Nachweis der Tätigkeit im Bereich der Bauphysik zu erbringen.

IngenieurIn Brandschutz IngenieurInnen, die im Bereich Brandschutz tätig sind, sind teilnahmeberechtigt. IngenieurInnen müssen dabei berechtigt sein, die Berufsbezeichnung IngenieurIn zu tragen und einen Nachweis der Tätigkeit im Bereich Brandschutz zu erbringen.

Generalplanervergabe Es ist beabsichtigt eine Generalplanervergabe unter Federführung der/des ArchitektIn mit den zuvor genannten Fachplanungen (LandschaftsarchitektIn, IngenieurIn Tragwerksplanung, IngenieurIn Technische Ausrüstung, IngenieurIn Bauphysik, IngenieurIn Brandschutz) durchzuführen.

Jedes Mitglied des Generalplaners muss teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen.

Mitglieder von Bergwerksgemeinschaften sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Eignungskriterien zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren Die Ausloberin fordert vom/von der federführenden ArchitektIn folgende Eignungsnachweise, die zum Zeitpunkt der Bewerbung um Teilnahme am Wettbewerbsverfahren nachgewiesen werden müssen:

- Zur Bewerbung**
1. Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „ArchitektIn“ (Kammernachweis)
 2. Ausgefülltes Formblatt Referenzen:
 - a) Nachweis mind. einer Referenz Objektplanung Gebäude und Innenräume vergleichbarer Größe, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt:
 - Neubau oder Erweiterung
 - Abnahme der Leistungsphase 5 innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag: Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verfahrens)

- mind. 5.000 m² BGF Neubau- oder Erweiterungsfläche
- mind. Leistungsphasen 2-5 nach § 34 HOAI

b) Nachweis mind. einer Referenz Objektplanung Gebäude und Innenräume vergleichbarer Komplexität, die die folgenden Mindestkriterien erfüllt:

- Neubau oder Erweiterung
- Abnahme der Leistungsphase 5 innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag: Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verfahrens)
- mind. Honorarzone IV
- mind. Leistungsphasen 2-5 nach § 34 HOAI

Nach der Losziehung Die Ausloberin fordert von den gelosten WettbewerbsteilnehmerInnen folgende Eignungsnachweise, die zum Zeitpunkt der Teilnahmebestätigung nach der Losziehung zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren nachgewiesen werden müssen:

- ArchitektIn**
1. Benennung des vollständigen Generalplanerteams
 2. Angabe der Bieterform (Bietergemeinschaft oder Einsatz von Nachunternehmern)
 3. Eigenerklärung über eine in genannter Höhe vorliegende bzw. im Auftragsfall abzuschließender Berufshaftpflichtversicherung (Sach- und Vermögensschäden: mind. 5 Mio. EUR; Personenschäden: mind. 3 Mio. EUR; 2-fach maximiert)

- LandschaftsarchitektIn**
4. Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „LandschaftsarchitektIn“ (Kammernachweis)
 5. Ausgefülltes Formblatt Referenzen:
Nachweis mind. einer Referenz Objektplanung Freianlagen vergleichbarer Komplexität, die die nachfolgenden Mindestkriterien erfüllt:
 - Abnahme der Leistungsphase 5 innerhalb der letzten 10 Jahre (Stichtag: Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Verfahrens)
 - Zuordnung mind. zur Honorarzone III gemäß Anlage 11.2 HOAI „Objektliste Freianlagen“
 - mind. Leistungsphasen 2-3 und 5 nach § 39 HOAI
 6. Eigenerklärung Teilnahmebedingungen

- FachplanerIn**
7. Nachweis über die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „IngenieurIn“ (Diplom- bzw. Masterurkunde)
 8. Nachweis einer formlosen Referenzliste zum jeweiligen Tätigkeitsfeld
 9. Eigenerklärung Teilnahmebedingungen
- Tragwerksplanung
Technische Ausrüstung
Bauphysik
Brandschutz

Bis zum Tag der Wettbewerbsbekanntmachung muss die Abnahme der Leistungsphase 5 der eingereichten Referenzen erfolgt sein. Je Referenzkatalog ist mind. eine wertbare Referenz einzureichen. Die beiden geforderten Referenzen der Objektplanung (2a) und 2b)) können auch durch den Nachweis des gleichen Projekts erbracht werden, sofern die Voraussetzungen Größe und Komplexität im Rahmen dieses Projekts erfüllt sind.

Die/Der TeilnehmerIn erhält die Möglichkeit, zum Nachweis der entsprechenden Eignungsanforderungen die Kapazitäten anderer Unternehmen (z. B. von Nachunternehmern) in Anspruch zu nehmen. Sie/er muss in diesem Fall nachweisen, dass ihr/ihm für den Auftrag erforderliche Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden (z. B. durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung). Bereits im Rahmen des Wettbewerbs geprüfte Nachweise können bei Bedarf erneut gefordert werden.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen

Der Wettbewerb wird als einphasiger, nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach RPW 2013 und anschließendem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine TeilnehmerInnenzahl von 15 angestrebt, davon werden 3 Teams gesetzt, 12 weitere TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis einschließlich 27.11.2025

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird spätestens 48 Stunden vor Veröffentlichung auf elektronischem Weg an die Vergabeplattform „Datenservice Öffentlicher Einkauf“ versandt. Die Bewerbung ist bis einschließlich 27.11.2025 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen/
„Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der/des BewerberIn – **ArchitektIn** (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bürgergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;
die nachträgliche Bildung von Bürgergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,

- Eintragung als ArchitektIn in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail
- Ausgefülltes Formblatt Referenzen Objektplanung Gebäude und Innenräume (s. Ausführungen S. 6f.)

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

Losziehung 02.12.2025 12 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertretenden der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen und das Generalplanerteam einschließlich Eignungsnachweisen zu benennen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

Benennung des Generalplanerteams bis 12.12.2025, 12 Uhr Die gelosten Teilnehmerbüros müssen bis zum **12.12.2025, 12 Uhr**, ihr Generalplanerteam mit den auf S.7 geforderten Nachweisen benennen. Mit der Benachrichtigung der gelosten Teilnehmerbüros werden Formulare für die Nachweise zur Verfügung gestellt.

Gesetzte Teams Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 3 Teams (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und zur Teilnahme am Verfahren eingeladen:

1. ingenhoven associates GmbH, Düsseldorf mit
 - WKM Landschaftsarchitekten GmbH, Düsseldorf,
 - Assmann Beraten + Planen GmbH, Frankfurt am Main (Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Bauphysik),
 - BPK Ingenieure und Sachverständige für Brandschutz GmbH & Co. KG, Düsseldorf (Brandschutz)
2. LHVH Architekten BDA Partnerschaft mbB Lohner Holschbach Voss, Köln mit
 - club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln,
 - NRW-Ingenieure, Köln (Tragwerksplanung),
 - Planteam b&k, Bergisch Gladbach (Technische Ausrüstung),
 - BSP Ingenieurgesellschaft, Düsseldorf (Bauphysik),
 - Corall Ing GmbH, Meerbusch (Brandschutz)

3. RKW Architektur + Rhode Kellermann Wawrowsky GmbH, Düsseldorf mit
 - KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur, Düsseldorf,
 - Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf (Tragwerksplanung),
 - Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Krefeld (Technische Ausrüstung),
 - ISRW Dr.-Ing. Klapdor GmbH, Düsseldorf (Bauphysik),
 - Görtzen Stolbrink & Partner mbB, Kalkar/ Düsseldorf (Brandschutz)

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge / Geforderte Leistungen

Jede/r Teilnehmereberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/r TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Die Planzeichnungen sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen).

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

- Lageplan genordet, M 1: 500** Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:
- Dachaufsicht mit Angaben zu Geschossigkeit und Darstellung aller Dachdurchdringungen und -aufbauten
 - Erschließung / Verkehrsflächen / Ruhender Verkehr / Lage und Anzahl der Pkw- und Fahrradstellplätze
 - Kennzeichnung der Zufahrten inkl. Ver- und Entsorgung und Eingänge
 - Freiflächen / Außenanlagen
 - Anbindung an vorhandene Wegestrukturen
 - Darstellung vorhandener und geplanter Baumstandorte
 - Abstandsflächen
 - Feuerwehrbewegungs- und Aufstellflächen
- Grundrisse M 1: 200** Alle Geschossgrundrisse sind eindeutig darzustellen und mit folgenden Eintragungen zu kennzeichnen:
- Numerische Bezeichnung aller geforderter Räume mit Raumbezeichnung des Raumprogramms (s. Teil B dieser Auslobung)
 - Kennzeichnung der Zugänge und Erschließung
 - Höhenkoten / Schnittachsen / ggf. Konstruktionsraster
 - Erdgeschosebene mit Darstellung der Freianlagen
- Ansichten / Schnitte M 1: 200** Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere darzustellen sind:
- Fassadenansichten aus allen vier Himmelsrichtungen mit eindeutiger Kennzeichnung der opaken und transparenten Fassadenflächen sowie Darstellung der energetisch relevanten Fassadenelemente und ggf. vorhandenen Dachaufbauten
 - Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
 - Angaben der Höhenkoten
- Fassadenschnitt und -ansicht M 1: 50** Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die skizzenhafte Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt sowie Aussagen zur energetischen Betrachtung (bauliche Parameter, keine technische Planung) trifft. Fassadenschnitt und -ansicht sind zu beschriften.
- Räumliche Darstellungen** Räumliche Darstellungen sind nicht zugelassen.

- Flächen- und Kubaturnachweis** Eintragung der Werte in beigegefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich):
- Flächen Raumprogramm und Verkehrsflächen (Netto-Angaben)
 - Brutto-Grundfläche / Brutto-Rauminhalt

Textliche Erläuterungen zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat 11), u. a. mit Aussagen zu Leitidee, Material und Konstruktion sowie Energie- und Lichtkonzept (bauliche Parameter, keine technische Planung).

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument abzugeben. Sie können, je nach individuellem Layout gemäß gefordertem Blattformat, zusätzlich auf den Planzeichnungen abgebildet werden.

Modell M 1: 500 Einfaches Massenmodell mit eigener Grundplatte entsprechend der Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes (ohne Umgebungsmodell).

Erklärungen der TeilnehmerInnen werden zur Verwendung beigegefügt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

- VerfasserInnenerklärung
- Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

Ein Satz Vorprüfpläne als gefaltete Kopie für die Vorprüfung mit Raumeinfärbungen gemäß den Farbvorgaben der Raumprogrammtabelle und numerischer Bezeichnung aller geforderten Räume gemäß der Raumbezeichnung des Raumprogrammes, Grundvermessung der Gesamtlängen und Höhen sowie einem graphischen Maßstab.

A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung

Auf einem Datenträger (CD-Rom/USB-Stick) sind folgende Unterlagen digital einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, A3-Verkleinerung),
- Alle Grundrisse als einzelne dxf-Dateien mit entsprechend des Raumprogrammes angelegten Layern und den jeweiligen Raumbegrenzungen als geschlossene Polylinien,
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei.

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z. B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

A 8 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Rückfragen zu **bis einschließlich 22.12.2025,** den Inhalten der Auslobung sind im Vorfeld des Kolloquiums ausschließlich in Textform per Mail an das Betreuungsbüro zu richten **12 Uhr** (Adresse siehe Seite 3).

Zur Beantwortung der Rückfragen wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

Kolloquium HR-Academy – AOK Rheinland/Hamburg
am 12.01.2026 Schwarzer Weg 5-7, 41515 Grevenbroich

- 13:00 Uhr PreisrichterInnenvorbesprechung
- 15:30 Uhr Kolloquium mit den TeilnehmerInnen

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben. Das Modell ist an der Unterseite mit der Kennzahl zu versehen.

Einlieferung An dem jeweiligen Tag muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16:00 Uhr**
Planunterlagen bis 12.03.2026 bei
Modell bis 26.03.2026

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort „AOK Rheinland/Hamburg – HR-Academy Grevenbroich“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **11.05.2026**. Ihm gehören an:

Stimmberechtigte PreisrichterInnen

SachpreisrichterInnen (1.-5.)

1. Günter Wätermann, Vorsitzender des Vorstandes, AOK Rheinland/Hamburg
2. Matthias Mohrmann, Mitglied des Vorstandes, AOK Rheinland/Hamburg
3. Sabine Deutscher, Mitglied des Vorstandes, AOK Rheinland/Hamburg
4. Günter Roggenkamp, Mitglied des Verwaltungsrates, AOK Rheinland/Hamburg
5. Christian Klauder, Mitglied des Verwaltungsrates, AOK Rheinland/Hamburg

FachpreisrichterInnen (6.-11.)

6. Prof. Dörte Gatermann, Architektin, Köln
7. Prof. Klaus Legner, Architekt, Düsseldorf
8. Martin Rogge, Architekt und Stadtplaner, Düsseldorf
9. Prof. Gernot Schulz, Architekt, Köln
10. Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn
11. Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, München

**Stellvertretende
PreisrichterInnen**

SachpreisrichterInnen (12.-14.)

FachpreisrichterInnen (15.-18.)

12. Mignon Kohn, Bereichsleiterin Human Resources,
AOK Rheinland/Hamburg
13. Frauke Lüthge, Abteilungsleiterin HR-Academy,
AOK Rheinland/Hamburg
14. Christoph Glockner, Abteilungsleiter HR-Services,
AOK Rheinland/Hamburg
15. Martin Diekmann, Landschaftsarchitekt, Architekt und
Stadtplaner, Hannover
16. Sascha Remke, Innenarchitekt, Barsinghausen
17. Prof. Anja Willmann, Architektin, Frankfurt am Main
18. Laura Heuschneider, Landschaftsarchitektin, Rheda-Wiedenbrück

**Sachverständige BeraterInnen
ohne Stimmrecht**

19. Mehmet Yolcu, Schwerbehindertenvertreter,
AOK Rheinland/ Hamburg
20. Marc Ballensiefen, Mitglied des Gesamtpersonalrates,
AOK Rheinland/Hamburg
21. Frank Bäumer, Mitglied des Gesamtpersonalrates,
AOK Rheinland/Hamburg
22. Uwe Fuß, Leiter Stabsstelle Immobilienmanagement,
AOK Rheinland/Hamburg
23. Yulia Garmaschew, Referentin Stabsstelle Immobilienmanage-
ment, Projektleiterin, AOK Rheinland/Hamburg
24. Ralf Toepelt, Abteilungsleiter Finanzen, AOK Rheinland/Hamburg
25. Hans Peter Zimpl, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozia-
les NRW, Düsseldorf
26. N.N., Stadt Grevenbroich

Vorprüfung

27. Maria Chudzian, Stadtplanerin, DHP, Bielefeld
28. Thomas Geppert, Innenarchitekt, DHP, Bielefeld
29. Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur, DHP, Bielefeld
30. Susanne Weihrauch, Landschaftsarchitektin, Solingen

A 11 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbs-
arbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde
legen:

- Städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische
Qualitäten
- Einhaltung des Raum- und Funktionsprogramms
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen, werden
nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriteri-
en ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

A 12 Prämierung

Aufwandsentschädigung Für die Teams wird eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 150.000 € (inkl. 19 % MwSt) zur Verfügung gestellt. Anspruch auf dieses, zu gleichen Teilen aufgeteilte Honorar haben alle verfahrensteilnehmenden Teams, die fristgerecht einen vollständigen und prüffähigen Wettbewerbsbeitrag eingereicht haben.

Preise und Anerkennungen Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 238.000 € (inkl. 19 % MwSt) zur Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis	95.000,00 €
2. Preis	59.500,00 €
3. Preis	35.500,00 €
Anerkennungen	48.000,00 € (z. B. 2 x 24.000,00 €)

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 13 Abschluss des Wettbewerbs

Preisgerichtsprotokoll Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u. a. durch Veröffentlichung auf der Homepage des Betreuungsbüros (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellungseröffnung Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 20.05.2026 geplant. Uhrzeit und Ort der Eröffnung sowie die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

20.05.2026

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Modelle nicht prämierter Arbeiten werden nach Ausstellungsende zurückgesandt, Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls.

A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin innerhalb von zehn Tagen rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von zehn Tagen gerügt werden.

Es wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen: Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren gemäß § 160 Abs. 1 GWB nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht, § 160 Abs. 2 GWB. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt (§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB), 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 2 GWB), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 3 GWB), 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 4 GWB).

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer/einem PreisträgerIn, in der Regel der/dem GewinnerIn, die weitere Bearbeitung der Aufgabe, mindestens die Leistungsphasen bis einschließlich Leistungsphase 4 der nachfolgend genannten Objekt- und Fachplanungen inklusive Regeldetails und der gestalterischen Oberbauleitung, übertragen wird, insbesondere:

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Generalplanervertrag Ziel des Verhandlungsverfahrens ist der Abschluss eines Generalplanervertrags unter Federführung der/des ArchitektIn, bestehend aus

- Objektplanung Gebäude- und Innenräume (§ 34 HOAI 2021),
- Objektplanung Freianlagen (§ 39 HOAI 2021),
- Fachplanung Tragwerksplanung (§ 51 HOAI 2021),
- Fachplanung Technische Ausrüstung (§ 55 HOAI 2021) in den erforderlichen Anlagengruppen,
- Fachplanungs- und Beratungsleistungen Bauphysik (§ 3 HOAI 2021 i.V.m. Anlage 1 Nr. 1.2),
- Leistungen bauordnungsrechtlicher Brandschutz (AHO-Heft Nr. 17 „Leistungen für Brandschutz“).

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Stufenweise Beauftragung Die Vergabe der Leistung ist in Form eines Stufenvertrags vorgesehen (Stufe 1: Leistungsphase 1-3; anschließende Leistungsphasen in Abhängigkeit des weiteren Planungsprozesses). Die Stufe 1 (Leistungsphase 1-3) wird zeitnah im Nachgang des Wettbewerbs beauftragt, da die abgeschlossene Leistungsphase 3 ein Bestandteil der Genehmigungsantragsstellung beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens (MAGS NRW) darstellt.

Nach einem positiv beschiedenen Genehmigungsantrag der zuständigen Aufsichtsbehörde (MAGS NRW) und sofern die Haushaltsmittel seitens der Auftraggeberin bereitgestellt werden können, wird die stufenweise Beauftragung des weiteren Planungsprozesses vorgenommen. Aus der stufenweisen Beauftragung kann die/der AuftragnehmerIn keine Erhöhung ihres/seines Honorars ableiten, auch keine Schadensersatzansprüche. Grundlage der Honorargestaltung im Falle eines Auftrags ist die derzeitige Fassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021).

Sofern die weitere Bearbeitung und Ausführung des Projektes vollständig oder in Teilen an einen Generalunternehmer übertragen wird, erhält die/der beauftragte GeneralplanerIn die künstlerische Oberbauleitung, um die Entwurfsideen und die gestalterische Qualität während der Ausführung sicherzustellen.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden alle PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Zuschlagskriterien Der Zuschlag im Verhandlungsverfahren erfolgt auf Grundlage nachfolgend benannter Zuschlagskriterien mit entsprechender Punkteverteilung und mitgeteilter Gewichtung:

1. Wettbewerbsergebnis (max. 5 Punkte; Gewichtungszahl 50)

Die/Der 1. PreisträgerIn erhält 5 Punkte.

Die/Der 2. PreisträgerIn erhält 3 Punkte.

Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 2 Punkte.

Werden mehr Preise vergeben, erhält die/der weitere PreisträgerIn jeweils 0 Punkte für dieses Kriterium.

2. Qualifikation des Projektteams (0-5 Punkte; Gewichtungszahl 10)

- Qualität der Koordinierung der zu erbringenden Planungsleistungen untereinander
- Zeitliche Verfügbarkeit
- Präsenz vor Ort

3. Projektorganisation / Qualitätsmanagement (0-5 Punkte; Gewichtungszahl 10)

- Herangehensweise an die Aufgabe im Hinblick auf die Umsetzung und die Beteiligung der Bauherrin und der Nutzenden
- Arbeitsweise und Methodik (Einhaltung der Kosten, Termine, Qualitäten sowie Kommunikation)

4. Honorar (max. 5 Punkte; Gewichtungszahl 30)

Das preisgünstigste Angebot erhält 5 Punkte. Höhere Honorarangebote werden prozentual zum Abstand zum günstigsten Angebot abgewertet (Beispiel: Für einen Abstand von 10 % zum günstigsten Angebot erhält der Bietende einen Abzug von 10 % der erreichbaren Punkte, also 0,5 Punkte. Somit verbleiben 4,50 Punkte. Die Punktzahl wird mathematisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die vergebenen Punkte werden mit der Gewichtungszahl multipliziert. Insgesamt können max. 500 Punkte (5x50+5x10+5x10+5x30) erreicht werden.

Einstufung Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe und die anschließende Projektrealisierung werden nach HOAI 2021, Anlage 10 Objektliste Gebäude und Innenräume sowie Anlage 11 Objektliste Freianlagen, in die Honorarzone IV eingestuft.

Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Bau- und Folgekosten (Wartungs-, Betriebs- und Lebenszykluskosten). Der ermittelte Kostenrahmen beläuft sich für die KG 300 + 400 auf 38,1 Mio. € brutto und für die KG 500 auf 7,8 Mio. € brutto.

DGNB-Zertifizierung „Gold“ Das Bauvorhaben der HR-Academy soll im Standard Gold der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) zertifiziert werden.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u. a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.

Abb. 1

Verortung Wettbewerbsgebiet
im regionalen Kontext

(Quelle: Land NRW 2025 -

Lizenz dl/de/zero-2-0

(www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))



27.10.-27.11.2025 Bewerbungsfrist
02.12.2025 Losziehung
KW 51 Versand der Unterlagen
22.12.2025 12 Uhr Rückfragenfrist
12.01.2026 **Kolloquium**
12.03.2026 Abgabe Planunterlagen
26.03.2026 Abgabe Modell
11.05.2026 **Preisgericht**
20.05.2026 Ausstellungseröffnung

Ausloberin

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
Wanheimer Str. 72, 40468 Düsseldorf
www.aok.de/pk/rh/

Wettbewerbsmanagement

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
www.dhp-sennestadt.de